



Sitzungsniederschrift öffentlich

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr

Sitzungsort:	Stadt Norderney Aula, Kooperative Gesamtschule Norderney, An der Mühle 2	
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 26.03.2026	Niederschrift gefertigt am: 28.04.2026
	Beginn: 18:00 Uhr	Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Rolf Harms SPD

Mitglieder

Herr Thomas Blömer SPD

Herr Christian Budde FWN

Herr Manfred Hahnen FDP

Frau Vera Heckelmann SPD

Herr Andreas Köhn CDU

Frau Silvia Selinger-Hugen CDU

Vertretung für
Herrn Nico Ennen

Herr Stefan Wehlage B90/Die Grünen

Protokollführer

Frau Dorothea Visser

von der Verwaltung

Herr Frank Ulrichs Bürgermeister

Herr Holger Reising

Herr Jürgen Vißer

externes Mitglied

Herr Wilhelm Loth

Abwesend:

Mitglieder

Herr Nico Ennen CDU

Gleichstellungsbeauftragte

Annette Strecker

externes Mitglied

Herr Hans Joachim Vollmer

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,

der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.12.2025
- TOP 3** Bericht der Geschäftsführung der Staatsbad Norderney GmbH
- TOP 4** Straßenausbau - Sachstand
- TOP 5** Beginn des Baulärmstopps 2026 - Antrag der Ortshandwerkerschaft
Vorlage: 01/SV/487/2026
- TOP 6** Winterdienst - Aufgaben und Pflichten
- TOP 7** Verkehrsberuhigter Bereich an der Grundschule - Sachstand
Vorlage: 01/SV/489/2026
- TOP 8** Künftige Ausrichtung des ÖPNV
Vorlage: 01/SV/488/2026
- TOP 9** Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 10** Anfragen und Anregungen
- TOP 11** Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Protokoll (öffentlicher Teil)

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Vorsitzender Harms eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.12.2025

Die Niederschrift vom 11.12.2025 wurde ohne Änderungen mit einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

zu TOP 3 Bericht der Geschäftsführung der Staatsbad Norderney GmbH

GF Loth berichtet über die touristischen Kennzahlen für das Jahr 2025:

- Bei den Gästebeiträgen sei ein leichter Rückgang von 2,7 % zu verzeichnen gewesen.
- Die Zahl der Anreisen habe 541.000 betragen, was einem Plus von 0,7 % entsprochen habe.

- Die Übernachtungszahlen seien um rund 2,9 % auf 3,54 Millionen zurückgegangen.
- Die Zahl der Tagesgäste sei deutlich um 6,2 % gesunken.
- Das Badehaus habe 100.000 Besucher verzeichnet, was einem Rückgang von 10 % entsprochen habe.

Dies zeige, dass die Menschen nicht am Urlaub selbst, sondern während des Urlaubs sparten. Dennoch hätten sich die im Badehaus erzielten Einnahmen mit den Einnahmen des Vorjahres vergleichen lassen. Im Anwendungsbereich habe beispielsweise ein Einnahmeplus von 3 % verzeichnet werden können.

Zudem hätten die Einnahmen aus dem Kino- und Veranstaltungsbereich wieder das Niveau vor der Corona-Pandemie erreicht:

- Im Kino sei ein Einnahmeplus von 30 % zu verzeichnen gewesen.
- Bei den Veranstaltungen habe das Einnahmeplus mehr als 50 % betragen.
- Die Zahl der Strandkorbvermietungen sei um 6 % zurückgegangen.

Die Vorverkaufszahlen für die Veranstaltung „Summertime“ seien positiv. Auch in diesem Jahr bestehe Zuversicht hinsichtlich des Erfolgs der Veranstaltung.

GF Loth thematisiert die Problematik der Außenstrände. An der Weißen Düne sei der Strand infolge der Wetterlage derart abgetragen worden, dass dort nahezu kein Strand mehr vorhanden sei. Zudem habe die Firma Amprion vor drei Wochen angekündigt, die aufgrund der Schlechtwetterlagen nicht durchgeführte Rohrverlegung im Sommer nachzuholen. Dies betreffe den Zeitraum von Juni bis Ende August. Die Rohrleitungen müssten dabei mitten im Badefeld an der Oase verschweißt werden. Hierzu stehe noch eine Abstimmung mit der Firma Amprion sowie dem Land Niedersachsen aus. Die Öffentlichkeit werde über die weiteren Entwicklungen entsprechend informiert.

Im Rahmen des Hotelbaus an der Weststrandstraße sei festgestellt worden, dass die Seewasserleitung erneuert werden müsse. Es sei vorgesehen, die vorhandenen Rohre zu ersetzen.

GF Loth berichtet über die fortschreitende Digitalisierung und nennt hierzu folgende Kennzahlen:

- Die Bargeldquote habe im vergangenen Jahr unter 10 % gelegen. Bei der Touristeninformation habe sie bei 6 bis 7 %, am Hafen bei 13 bis 14 % gelegen.
- Die Norderney-App sei von 35.000 Gästen heruntergeladen worden.
- In den sozialen Medien habe die Staatsbad Norderney GmbH 10,3 Millionen Aufrufe erzielt.
- Die Internetseite sei 3,7 Millionen Mal aufgerufen worden.

Für die Workspaces habe die Staatsbad Norderney GmbH den Nordseetourismuspreis „Goldenes Leuchtfeuer“ erhalten. Zwar habe die Gesellschaft Fördermittel erhalten, bislang jedoch keine Genehmigung zum Aufstellen der Workspaces am Strand. GF Loth äußert sich zuversichtlich, dass hierfür eine Lösung gefunden werden könne.

Bei der Sportministerkonferenz sei alles planmäßig verlaufen. Im Mai stehe nun die Energieministerkonferenz bevor.

Für den Herbst beziehungsweise Spätsommer sei eine Befragung von Gästen und Einwohnern zum Thema Nachhaltigkeit geplant. Ziel sei es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Anforderungen und Erwartungen an die persönliche Nachhaltigkeit bestünden.

RM Wehlage äußert sich zur Verbesserung der Situation der WattWelten. Aufgrund der NorderneyCard erhielten Besucherinnen und Besucher im Besucherzentrum eine Ermäßigung. Derzeit gebe es jedoch keinen finanziellen Ausgleich, da keine Mittel aus der NorderneyCard den WattWelten zufließen.

BM Ulrichs erläutert, dass dieses Thema noch im laufenden Jahr aufgegriffen werden solle. Hierfür sei zunächst eine Evaluation der Kostensituation im WattWelten-Besucherzentrum erforderlich. Zwar bestehe kein unmittelbarer finanzieller Ausgleich, jedoch gebe es eine Kooperation mit der Staatsbad Norderney GmbH, insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.

RM Wehlage weist zudem darauf hin, dass sich die Digitalisierung an den Menschen orientieren müsse und nicht ausschließlich an den Zielen der Digitalisierung. Aus seiner Sicht müsse die Barzahlung im Kino weiterhin möglich bleiben. Die gegenwärtige bargeldlose Zahlungsmethode beurteile er kritisch.

zu TOP 4 Straßenausbau - Sachstand

StAR Vißer stellt die aktuelle Prioritätenliste vor. In den vergangenen Jahren seien die Moltkestraße, die Mühlenstraße sowie die Jann-Berghaus-Straße zwischen Ellernstraße und Wiedaschstraße erneuert worden. Die Fertigstellung der Feldhausenstraße sei bis zum 15.05. vorgesehen. Im Herbst solle mit den Arbeiten an der Heinrichstraße begonnen werden. Anschließend seien die Sanierung der Halemstraße und der Kreuzstraße vorgesehen.

Die Weststrandstraße solle nach Fertigstellung des Hotels LUV im Herbst 2028 erneuert werden.

Er erläutert, dass die Schadenklasse 4 die höchste Priorität habe und die nächstniedrigere Prioritätsstufe mit Straßen wie der Friedrichstraße, der Lippestraße und dem Birkenweg beginne.

RM Hahnen stellt die Zwischenfrage, ob die Pflasterung der Wilhelmstraße unter Denkmalschutz stehe. StAR Vißer bestätigt dies. Er gehe davon aus, dass das vorhandene Pflaster bei künftigen Straßenbaumaßnahmen wiederverwendet werden müsse.

StAR Vißer führt seine Erläuterungen zur Prioritätenliste fort. Die Poststraße sei bislang nicht berücksichtigt worden, stehe jedoch regelmäßig zur Diskussion. Es handele sich hierbei um eine Fußgängerzone, deren Pflaster derzeit nicht sanierungsbedürftig sei. Aus touristischen Gründen könne eine frühere Berücksichtigung in Betracht gezogen werden. Aus Sicht der Verwaltung bestehe dort jedoch derzeit nicht die höchste Priorität.

RM Selinger-Hugen merkt an, dass sich die Prioritätenliste bislang überwiegend am Autoverkehr orientiere. Es sei jedoch ebenfalls von Interesse, die Fußgänger- und Radwege sowie die entsprechenden Zonen in die Priorisierung einzubeziehen.

StAR Vißer führt hierzu aus, dass touristische Aspekte bislang nur in geringem Umfang in die Prioritätenliste eingeflossen seien. Solange sich die Straßen noch in einem ordnungsgemäßen Zustand befänden, sei eine vorgezogene Erneuerung letztlich eine politische Entscheidung.

BM Ulrichs stellt fest, dass der Hinweis von RM Selinger-Hugen berechtigt sei. Das Straßenprioritätsprogramm richte sich in erster Linie nach dem technischen Zustand der Verkehrsflächen. Die Integration touristischer Aspekte in die bestehende Prioritätenliste gestalte sich schwierig. Gegebenenfalls könne hierfür eine gesonderte Prioritätenliste erstellt werden.

RM Wehlage merkt an, dass vor einigen Jahren das Konzept „Wege zum Meer“ vorgestellt worden sei. In diesem Zusammenhang könne es sinnvoll sein, die Heinrichstraße als verkehrsberuhigten Bereich auszubauen, um die Problematik der umfangreichen Beschilderung und der bestehenden Parkverbote zu lösen. Hierfür erscheine eine niveaugleiche Straßengestaltung mit verkehrsberuhigenden Elementen als geeigneter Ansatz.

Vorsitzender Harms stellt klar, dass die zentrale Aufgabe derzeit darin bestehe, nicht mehr befahrbare Straßen wiederherzustellen. Touristische Aspekte seien bei der vorliegenden Prioritätenliste bislang nicht berücksichtigt worden. Der vorgebrachte Hinweis könne jedoch in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

RM Wehlage fragt nach, ob bereits Überlegungen bestünden, den Bereich der Heinrichstraße künftig als verkehrsberuhigten Bereich auszugestalten.

BM Ulrichs und StAR Vißer geben an, dass hierzu bislang keine Planungen vorlägen. Eine entsprechende Beratung stehe noch aus und sei nicht Gegenstand der laufenden Sitzung.

RM Köhn und RM Blömer führen ergänzend aus, dass Herr Fischer von der TDN in der Regel drei mögliche Ausführungsvarianten vorlege. Diese würden anschließend gemeinsam mit den politischen Gremien sowie den betroffenen Anliegern vor Ort erörtert.

zu TOP 5 Beginn des Baulärmstopps 2026 - Antrag der Ortshandwerkerschaft Vorlage: 01/SV/487/2026

StAR Vißer berichtet, dass aufgrund des strengen Winters ein Antrag der Ortshandwerkerschaft vorliege, den Beginn des Baulärmstopps, der nach der geltenden Verordnung am 15. Mai beginne, um mindestens vier Wochen zu verschieben. Darüber hinaus lägen weitere Anträge vor. Der weitreichendste Antrag sehe eine Verlängerung bis zum 15. Juli vor.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beginn des Baulärmstopps um vier Wochen bis zum 12.06.2026 zu verschieben. Zur Entlastung der Verwaltung könne dies im Wege einer Allgemeinverfügung erfolgen, sodass nicht jeder Antrag einzeln geprüft werden müsse. Zu klären sei, wie mit Anträgen umzugehen wäre, die über diesen Zeitraum hinausgingen. StAR Vißer empfiehlt, unter Berücksichtigung des Ferienbeginns am 02.07. im Einzelfall höchstens bis zum 26.06. Genehmigungen zu erteilen. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, Bauarbeiten lediglich bis zum 12.06. zuzulassen. In diesem Fall könne jedoch die Möglichkeit geschaffen werden, werktags außer samstags von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr durchzuarbeiten, um die zeitlichen Einschränkungen auszugleichen.

In der anschließenden Diskussion äußern sich die Ausschussmitglieder wie folgt:

RM Köhn befürwortet eine Verlängerung um vier Wochen sowie die Zulassung von Arbeiten während der Mittagszeit. Sechs Wochen seien aus seiner Sicht Verhandlungsspielraum gewesen. Eine Verlängerung um acht Wochen lehne er hingegen ab.

RM Budde erklärt, grundsätzlich einer pauschalen Verlängerung kritisch gegenüberzustehen. Aufgrund der besonderen Wintersituation sowie zur Entlastung der Verwaltung könne dem ers-

ten Vorschlag der Verwaltung jedoch zugestimmt werden. Er merkt an, dass früher die Regel gegolten habe, dass derjenige, der rechtzeitig mit seinem Bauvorhaben beginne, bei unvorhergesehenen Verzögerungen Anspruch auf eine Verlängerung habe. Wer zu spät beginne, müsse die Konsequenzen selbst tragen.

RM Blömer erklärt sich mit dem ersten Vorschlag einverstanden. Er gibt zu bedenken, dass einige Firmen bereits donnerstags oder freitags auf das Festland zurückkehrten. Eine pauschale Regelung sei daher schwierig. Spätestens mit Beginn der Ferienzeit sollten die Bauarbeiten jedoch beendet sein.

RM Wehlage äußert, dass eine pauschale Verlängerung bis zum 12.06. für alle Beteiligten eine Erleichterung darstellen würde. Dabei müsse jedoch klar kommuniziert werden, dass anschließend grundsätzlich Schluss sein müsse. Problematisch sei es, Einzelfallregelungen bis in den Juli hinein zuzulassen.

RM Selinger-Hugen hält eine Verlängerung um vier Wochen für vertretbar. Danach sollte im Rahmen der Einzelfallprüfung die Einhaltung der Mittagspause wieder stärker berücksichtigt werden. Zudem müsse deutlich werden, dass es sich um eine einmalige Regelung für das laufende Jahr handle, um keinen Automatismus für künftige Jahre zu schaffen.

StAR Vißer erläutert, dass beabsichtigt gewesen sei, dem Hauptbaugewerbe aufgrund des außergewöhnlichen Winters entgegenzukommen. Sollte ein entsprechender Beschluss gefasst werden, werde die Öffentlichkeit informiert, sodass Vermieter ihre Gäste frühzeitig unterrichten könnten. Einzelfallentscheidungen würden naturgemäß kurzfristiger erfolgen. Bei einer Allgemeinverfügung bis zum 12.06. erscheine eine Zeit von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr an Werktagen mit Ausnahme des Samstags denkbar. Anträge, die darüber hinausgingen, müssten gesondert geprüft werden. In diesen Fällen sollte wieder zu den üblichen Zeiten von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr zurückgekehrt werden.

RM Selinger-Hugen merkt an, dass die Sensibilität für die Auswirkungen des Baulärms höher sei, wenn die Nachbarschaft im Rahmen von Einzelfallentscheidungen wieder beteiligt werde.

RM Köhn ergänzt, dass es vor etwa 30 Jahren aufgrund strenger Winter bereits mehrfach pauschale Verlängerungen gegeben habe. Es sei jedoch nicht beabsichtigt, die Bauzeit generell zu verlängern.

Vorsitzender Harms stellt fest, dass der Ausschuss auch die Belange des Tourismus zu berücksichtigen habe und daher eine Abwägung erforderlich sei. Eine Verlängerung um vier Wochen halte er für vertretbar. Ab dem 12.06. sollte weitgehend Schluss mit den Bauarbeiten sein. Der zweite Teil des Vorschlags bezüglich der Einzelfallprüfung müsse sehr restriktiv gehandhabt werden. Aus seiner Sicht sollte der Empfehlungsbeschluss dahin gehen, dem ersten Vorschlag der Verwaltung zu folgen und darüber hinausgehenden Einzelfällen nur in zwingend erforderlichen Situationen, beispielsweise bei eindringendem Regenwasser, zuzustimmen.

RM Wehlage fragt nach, ob rechtlich die Möglichkeit bestehe, den Baulärmstopp für den reinen Dauerwohnungsbau auszusetzen.

StAR Vißer erläutert, dass der Baulärmstopp beziehungsweise die zugrunde liegende Verordnung deshalb bestehe, weil Norderney ein Kurort sei und die Erholungsgäste grundsätzlich geschützt werden sollten. Beim Baulärm könne nicht zwischen einem Hotel- und einem Wohnungsbauvorhaben unterschieden werden. Berücksichtigt werden könne lediglich die jeweilige Örtlichkeit.

RM Hahnen gibt zu bedenken, dass dies kritisch sei, da im Interesse des Tourismus Ruhe gewährleistet werden müsse.

StAR Vißer ergänzt, dass aufgrund einer Veranstaltung im Kurhaus ein bis zwei Tage von der vorgesehenen Allgemeinverfügung ausgenommen werden müssten.

Zur Abstimmung steht der erste Vorschlag der Verwaltung. Vorsitzender Harms resümiert, dass nach dem 12.06. eine verschärfte Einzelfallprüfung erfolgen müsse.

Der Vorschlag wird einstimmig als Empfehlungsbeschluss für den Verwaltungsausschuss beschlossen.

zu TOP 6 Winterdienst - Aufgaben und Pflichten

StAR Vißer erläutert, dass der Winterdienst dazu diene, Unfälle zu vermeiden und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Ziel sei die sichere Nutzung von Straßen, Wegen und Plätzen. Hierzu führt er weiter aus, dass die Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften zu reinigen seien. Dies umfasse die Schneeräumung auf Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Streuen der Gehwege bei Glätte zum Schutz der Verkehrsteilnehmenden.

Grundsätzlich sei die Gemeinde, hier die Stadt Norderney, für diese Aufgaben zuständig. Durch die Straßenreinigungssatzung seien die Aufgaben der Straßenreinigung und damit auch des Winterdienstes ganz oder teilweise auf die Anlieger übertragen worden. Die Stadt bleibe jedoch weiterhin für das Räumen wichtiger Straßen sowie das Streuen gefährlicher Stellen zuständig. Der letzten Änderung der Satzung könne ein entsprechender Plan entnommen werden, aus dem hervorgehe, welche Straßen durch die Stadt Norderney gereinigt würden. Dabei handele es sich überwiegend um Busstrecken und Hauptverkehrsstraßen.

In wenigen Straßen sei die Reinigungspflicht vollständig bis zur Fahrbahnmitte auf die Anlieger übertragen worden. Im Übrigen handele es sich um eine teilweise Übertragung der Reinigungspflicht, insbesondere hinsichtlich der Gehwegreinigung.

StAR Vißer erläutert weiter, dass die Reinigung werktags bis 08:00 Uhr erfolgt sein müsse. Fälle tagsüber weiterer Schnee, bestehe die Winterdienstpflicht bis 20:00 Uhr fort. An Sonn- und Feiertagen müsse bis 09:00 Uhr geräumt werden. Gemäß der Verordnung sei ein mindestens 1,50 m breiter Gehweg zu räumen, sofern die örtlichen Verhältnisse dies zuließen, um Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Sei der Gehweg schmaler als 1,50 m, müsse dieser vollständig geräumt werden. Sofern kein Gehweg vorhanden sei, sei ein bis zu 1 m breiter Streifen am Fahrbahnrand zu reinigen. Als Streumittel eigneten sich unter anderem Granulat und Splitt. Streusalz dürfe nur eingeschränkt verwendet werden. Weitere umweltschädliche oder schädigende Chemikalien seien unzulässig.

StAR Vißer berichtet weiter, dass einige Anlieger ihrer Reinigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachgekommen seien. Die entsprechenden Feststellungen seien ein bis zwei Tage nach dem Schneefall getroffen worden.

Bei 72 Grundstücken seien Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet worden. Insgesamt seien, auch aufgrund mehrerer Eigentümer bei einzelnen Grundstücken, 97 Anhörungen versandt worden. Bei vollständiger Nichträumung sei ein Bußgeld in Höhe von 100,00 EUR zuzüglich Gebühren und Auslagen festgesetzt worden. In Fällen, in denen zwar geräumt worden sei, jedoch nicht in ausreichendem Umfang, habe das Verwarnungs- beziehungsweise Bußgeld zwischen 50,00 EUR und 80,00 EUR gelegen. Das Gesamtvolumen habe rund 5.200 EUR betragen.

Des Weiteren weist er auf die Haftungsfrage hin. Es könne erhebliche Folgen für diejenigen haben, die ihrer Räum- und Streupflicht nicht nachkämen, wenn Personen auf nicht geräumten Gehwegen stürzten und sich dabei schwer verletzten. Zudem hätten Betroffene häufig angegeben, ihre Pflichten auf Mieter oder Hausmeisterdienste übertragen zu haben. Hierbei sei zu beachten, dass eine wirksame Übertragung nur auf Antrag und mit Zustimmung der Stadt Norderney erfolgen könne. Liege eine solche wirksame Übertragung nicht vor, blieben die Anlieger öffentlich-rechtlich weiterhin verantwortlich.

RM Hahnen merkt an, dass er die Räumspflicht grundsätzlich befürworte, die Ausführungen von StAR Vißer jedoch kritisch sehe. Diese seien aus seiner Sicht weit von der Realität entfernt. Es sei im Regelfall nicht praktikabel, zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr fortlaufend beziehungsweise regelmäßig Schnee zu räumen. Zudem habe es in der Nordhelmstraße Fälle gegeben, in denen die Gehwege zunächst geräumt worden seien, der Unimog der Technischen Dienste Norderney den Schnee von der Fahrbahn anschließend jedoch wieder auf die Gehwege geschoben habe.

Ferner sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass Anlieger kein Salz streuen sollten, während die Technischen Dienste Norderney entsprechende Streueinrichtungen an ihren Fahrzeugen vorhielten. Darüber hinaus habe es zahlreiche Personen gegeben, die ihrer Räumspflicht nicht nachgekommen seien, ohne ein entsprechendes Schreiben erhalten zu haben. Demgegenüber seien andere Anlieger mehrfach angeschrieben worden. Er fragt nach, ob die Verwaltungsvollzugsbeamten nach einem festen Kontrollplan vorgegangen seien und hierbei stets dieselben Straßen kontrolliert hätten.

StAR Vißer entgegnet, dass die personellen Ressourcen es nicht zuließen, jederzeit sämtliche Straßen zu kontrollieren.

RM Hahnen erklärt hierzu, dass der Eindruck entstanden sei, überwiegend dieselben Straßen kontrolliert zu haben. Zudem könne nicht erwartet werden, dass zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr ununterbrochen geräumt werde.

StAR Vißer stellt klar, dass kein dauerhaftes, sondern ein wiederkehrendes Räumen erforderlich sei.

BM Ulrichs gibt zu bedenken, dass den Anliegern vor den Kontrollen eine längere Karenzzeit zur Verfügung gestanden habe, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Er vermutet, dass zunächst die Hauptverkehrswege und anschließend die Nebenstraßen kontrolliert worden seien, vergleichbar mit der Vorgehensweise bei der Überwachung von Parkverstößen. Zur Optimierung der Abläufe im kommenden Winter werde eine interne Nachbetrachtung erfolgen.

Vorsitzender Harms stellt fest, dass eine Satzung mit klaren Regelungen bestehe. Sein Unverständnis richte sich insbesondere gegen diejenigen Anlieger, die ihrer Räumspflicht nicht nachgekommen seien. In diesen Fällen habe die Stadt gehandelt. Bei der Ahndung von Verstößen müsse ein gewisses Maß an Gleichbehandlung gewährleistet werden. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung erscheine es sinnvoll, darauf hinzuweisen, dass Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht geahndet würden.

zu TOP 7 Verkehrsberuhigter Bereich an der Grundschule - Sachstand **Vorlage: 01/SV/489/2026**

StAR Vißer trägt vor, dass in der letzten Sitzung beschlossen worden sei, den Bereich an der Grundschule entsprechend dem Vorschlag aus dem Verkehrs- und Mobilitätskonzept zu einem

verkehrsberuhigten Bereich umzugestalten. Hierzu habe im Februar eine Verkehrsbegehung gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei stattgefunden.

Seitens des Straßenverkehrsamtes und der Polizei sei darauf hingewiesen worden, dass die Jann-Berghaus-Straße eine erhebliche Verkehrsbedeutung habe, da sie unter anderem durch den Rettungsdienst, die Feuerwehr und weitere Einsatzfahrzeuge genutzt werde. Je höher die Verkehrsfrequenz sei, desto mehr bauliche Elemente müssten in einem verkehrsberuhigten Bereich installiert werden, um die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit zu gewährleisten. Zudem bestehe keine geeignete Umleitungsmöglichkeit, da die umliegenden Straßen hierfür nicht ausgelegt seien.

Darüber hinaus habe die Polizei ausgeführt, dass in diesem Bereich faktisch kein relevantes Unfallgeschehen zu verzeichnen sei. Weiter sei zu bedenken gegeben worden, dass die derzeitige Situation mit einer klaren Trennung der Verkehrsflächen gegenüber einer Mischfläche, auf der sämtliche Verkehrsteilnehmer den gesamten Straßenraum nutzen könnten, Vorteile aufweise. Daher sei von der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches abgeraten worden. Unter Berücksichtigung des erforderlichen baulichen Aufwandes würde eine Umgestaltung zudem erhebliche Kosten verursachen.

Hinzu komme, dass bereits beschlossen worden sei, im Bereich der Luciusstraße eine Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung von Süden nach Norden einzurichten. Hierzu habe das Straßenverkehrsamt erläutert, dass eine Einbahnstraße innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches rechtlich nicht zulässig sei, da dort keine Fahrbahn im straßenverkehrsrechtlichen Sinne vorhanden sei und die Beschilderung „Einbahnstraße“ ausschließlich für Fahrbahnen gelte. Insofern müsse entschieden werden, welcher Regelungsansatz verfolgt werden solle.

Zur Verbesserung der örtlichen Situation sei vorgeschlagen worden, den nördlichen Gehweg in der Jann-Berghaus-Straße auf Höhe der Grundschule zu verbreitern und den südlichen Gehweg entsprechend zu verschmälern.

RM Hahnen fragt nach, welche Verbesserung hierdurch erreicht werden solle.

StAR Vißer erläutert, dass der Verkehrsraum auf der gegenüberliegenden Seite insbesondere durch die dort ansässigen Gewerbebetriebe genutzt werde. Im Bereich des Außer-Haus-Verkaufs werde der Gehweg regelmäßig durch wartende Kundschaft beeinträchtigt.

RM Hahnen merkt an, dass sich der Fußgängerüberweg auf Höhe des betreffenden Betriebes befinde und insbesondere Schulkinder die Straße an dieser Stelle querten. Bereits vor zwei bis drei Jahren sei angeregt worden, auf Höhe des zweiten Schulhofes einen weiteren Fußgängerüberweg einzurichten. Damals sei darauf verwiesen worden, dass innerhalb eines Abstandes von 100 Metern keine zwei Fußgängerüberwege zulässig seien. Diese Regelung habe sich inzwischen geändert, sodass die Möglichkeit bestehe, kurzfristig einen weiteren Fußgängerüberweg einzurichten, um den Schulkindern eine sichere Querung der Straße zu ermöglichen.

StAR Vißer erläutert, dass dies mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmt werden müsse. Er bestätigt, dass sich die rechtlichen Voraussetzungen geändert hätten und entsprechende Frequentierungszahlen nicht mehr nachgewiesen werden müssten.

RM Wehlage weist darauf hin, dass der vom Ausschuss erteilte Auftrag eine Neuordnung des Verkehrsraumes vorgesehen habe. Der Vorschlag des Verkehrsplaners habe die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches beinhaltet. Aus seiner Sicht erscheine die Einbahnstraßenregelung in diesem Abschnitt nicht zwingend erforderlich. Es könne beispielsweise geprüft werden, die Einbahnstraße erst auf Höhe des Geschäftes „KIK“ in der Luciusstraße beginnen zu lassen, sodass der Bereich neben der Grundschule nicht in die Einbahnstraßenregelung einbezogen werde.

Darüber hinaus habe er den Eindruck gewonnen, dass insbesondere der Übergang von der Fußgängerzone zum regulären Straßenraum in der Jann-Berghaus-Straße problematisch sei. Ferner ende der Fußweg an der Westseite des Schulhofes am seitlich gelegenen Parkplatz. Fußgänger müssten daher auf die Fahrbahn ausweichen, um an den abgestellten Fahrzeugen vorbeizugehen. Er spreche sich deshalb dafür aus, den Parkplatz an dieser Stelle aufzuheben.

Grundsätzlich solle der motorisierte Individualverkehr in der Stadt möglichst reduziert werden. Stattdessen könne der Busverkehr an dieser Stelle gestärkt werden, indem dort eine Bushaltestelle eingerichtet werde. Dadurch müsste künftig nicht mehr auf der Fahrbahn gehalten werden. Eine Verbreiterung des nördlichen Gehweges bei gleichzeitiger Verkleinerung des südlichen Gehweges stelle aus seiner Sicht keine Verbesserung der Verkehrssituation dar.

RM Selinger-Hugen äußert, dass insbesondere die Wegebeziehungen der Schulkinder berücksichtigt werden müssten. Viele Kinder kämen aus Richtung Schulzenstraße und müssten die Straße in diesem Bereich sicher queren können.

Vorsitzender Harms stellt fest, dass derzeit keine weitere umsetzungsreife Lösung vorliege. Grundsätzlich bestehe bereits ein Umsetzungsbeschluss. Er erteilt daher den Auftrag, die vorgetragenen Anregungen aufzugreifen, alternative Verkehrsregelungen für den Bereich vor der Grundschule zu entwickeln und diese im nächsten Ausschuss vorzustellen.

Einvernehmlich wird festgestellt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt kein Beschluss gefasst werden soll und der erteilte Prüfauftrag weiterverfolgt wird.

zu TOP 8 Künftige Ausrichtung des ÖPNV **Vorlage: 01/SV/488/2026**

StAR Vißer führt aus, dass bereits in der Sitzung vom 11.12.2025 über die Weiterentwicklung des ÖPNV beraten worden sei. In diesem Zusammenhang habe RM Wehlage auf die zeitlichen Einschränkungen im Busverkehr hingewiesen.

Die Stadt Norderney sei durch die Landesnahverkehrsgesellschaft aufgefordert worden, zur Fahrplanänderung 2026 Stellung zu nehmen. Dies betreffe die von RM Wehlage angesprochene Problematik, die den verkehrlichen Interessen der Stadt Norderney grundsätzlich zuwiderlaufe. Daraufhin sei Kontakt mit dem betroffenen Busunternehmen aufgenommen worden, welches für das Jahr 2026 einen Kompromissvorschlag unterbreite habe.

StAR Vißer erläutert, dass auf den betroffenen Linien eigenwirtschaftlicher Verkehr betrieben werde. Das Unternehmen finanziere sich aus den Einnahmen des Ticketverkaufs. Leerfahrten würden Kosten verursachen, ohne entsprechende Einnahmen zu generieren. Darüber hinaus würden die Straßen durch die eingesetzten Busse belastet, selbst wenn diese nur von wenigen Fahrgästen genutzt würden. Gleichzeitig würden weniger Emissionen entstehen, wenn Fahrten mit geringer Nachfrage entfielen.

Die Stadt habe gemäß dem Verkehrskonzept die Aufgabe, den ÖPNV zu stärken. Zur Aufrechterhaltung des Angebots müssten jedoch ausreichende Einnahmen erzielt werden. Verkehrspolitisch müsse daher ein tragfähiger Lösungsansatz gefunden werden. Es genüge nicht, lediglich die Beibehaltung des bisherigen Fahrplans zu fordern.

RM Wehlage merkt an, dass Vorsitzender Harms als Geschäftsführer befangen sei und daher nicht an der Diskussion teilnehmen solle.

Um 19:23 Uhr übernimmt RM Budde den Vorsitz der Sitzung. RM Harms nimmt im Zuschauerbereich Platz.

RM Wehlage verweist auf die Informationen zum Busverkehr auf der Internetseite der Stadt Norderney. Dort werde ausgeführt, dass die Busse auf die Fahrzeiten abgestimmt seien. Dies entspreche aus seiner Sicht nicht der tatsächlichen Situation, da morgens einzelne Haltestellen nicht bedient würden und die Linien 2 und 3 abends nicht mehr auf das letzte Schiff abgestimmt seien. Er stellt die Frage, welche Ansprüche die Stadt Norderney als Tourismusstandort und im Interesse ihrer Bürger an den ÖPNV habe. In anderen Kommunen würden beispielsweise Sammeltaxis eingesetzt. Aus seiner Sicht sollte es selbstverständlich sein, dass Busse dort verkehrten, wo Fahrgäste auf eine Beförderung angewiesen seien. Taxen stellten aufgrund der entstehenden Kosten keine gleichwertige Alternative dar.

StAR Vißer erläutert, dass es sich um einen genehmigten eigenwirtschaftlichen Verkehr handle. Das Busunternehmen erwirtschaftete seine Einnahmen ausschließlich durch den Ticketverkauf. Solange der Verkehr eigenwirtschaftlich betrieben werde, bestehe kein Anspruch auf öffentliche Zuschüsse. Förderungen seien nur im Rahmen eines gemeinwirtschaftlichen Verkehrs möglich.

Der aktuelle Vorschlag des Busunternehmens sehe vor, das Fahrtenangebot täglich bis zum 12.12.2026 um 19:15 Uhr aufrechtzuerhalten. Im November solle gemeinsam geprüft werden, welche Änderungen für den Fahrplan 2027 möglich seien. Dabei müsse die Verhältnismäßigkeit eines eigenwirtschaftlichen Verkehrs berücksichtigt werden. Gegebenenfalls wäre eine finanzielle Beteiligung der Stadt erforderlich.

RM Blömer ergänzt zur Thematik des Sammeltaxis, dass mit dem Rufbus-Angebot von „Mooev“ bereits Erfahrungen gesammelt worden seien. Dieses Angebot habe sich jedoch wirtschaftlich nicht getragen.

RM Wehlage weist darauf hin, dass der Landkreis Aufgabenträger des ÖPNV sei. Er kritisiert, dass Umfang und Gestaltung des Angebots im Wesentlichen durch den Betreiber des eigenwirtschaftlichen Verkehrs bestimmt würden. Der öffentliche Personennahverkehr sei eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und müsse entsprechend wahrgenommen werden. Wenn einzelne Fahrten wirtschaftlich nicht tragfähig seien, müsse die öffentliche Hand die entstehenden Kosten übernehmen. Zur Aufgabe des ÖPNV gehöre es auch, den letzten Fahrgast zu befördern.

RM Selinger-Hugen verweist auf die ausfallenden Fahrten zum ersten Schiff außerhalb der niedersächsischen Ferienzeiten. Taxen stellten nicht für alle Nutzer eine geeignete Alternative dar. Es müssten Lösungen gefunden werden, um zu verhindern, dass verstärkt auf den privaten Pkw zurückgegriffen werde, um den Hafen zu erreichen.

RM Hahnen äußert, dass nachvollziehbar sei, wenn ein Busunternehmen unwirtschaftliche Fahrten nicht durchführe. Allerdings müsse geklärt werden, wer die Kosten trage, wenn einzelne Fahrten lediglich von wenigen Fahrgästen genutzt würden.

Vorsitzender Budde erteilt den anwesenden Busunternehmern das Wort.

Herr Joop Meyer erläutert, dass sich die Daseinsvorsorge an der strukturellen Nachfrage orientieren müsse. Seit zwei bis drei Jahren gebe es das Schülerticket, mit dem Schülerinnen und Schüler den Bus kostenlos nutzen könnten. Zuvor sei der erste Bus am Morgen häufig lediglich von zwei bis drei Fahrgästen genutzt worden.

Für die Abendstunden gelte die Erfahrungsregel, dass von 100 Fahrgästen rund 20 bis 30 Personen den Bus nutzten. Hierfür sei der Einsatz eines einzelnen Busses ausreichend. Als Beispiel führt Herr Meyer aus, dass an diesem Abend 24 Personen die Fähre um 18:15 Uhr ab

Norddeich nutzen würden. Für die Linie 1 würden sechs Fahrgäste, für die Linien 2 und 3 lediglich ein bis zwei Fahrgäste erwartet.

Nach den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes stelle ein Taxi in solchen Fällen eine angemessene Alternative dar. Dies könne den Fahrgästen zugemutet werden, sofern lediglich seltene Fahrten betroffen seien. Darüber hinaus sei es kein sinnvoller Einsatz begrenzter Personalressourcen, wenn ein Busfahrer frühmorgens Fahrten ohne Fahrgäste durchführen müsse.

Als Kompromiss sei vorgeschlagen worden, die Linien 2 und 3 zusammenzulegen und wieder vollständig zu bedienen. Gleichzeitig solle die Weiße Düne täglich um 20:00 Uhr angefahren werden. Zum Jahresende solle die Situation erneut bewertet werden.

Zum Verkehrskonzept führt Herr Meyer aus, dass die Fahrgäste derzeit zu rund 99 % aus Touristen und zu etwa 1 % aus Einheimischen bestünden. Beim On-Demand-Verkehr habe das Verhältnis hingegen etwa 50 % zu 50 % betragen. Dies zeige, dass für dieses Angebot eine entsprechende Nachfrage vorhanden sei, insbesondere, weil das Angebot genau dann verfügbar gewesen sei, wenn es benötigt worden sei.

Die Einführung des Deutschlandtickets habe die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Systems erschwert. Aus seiner Sicht seien die Busunternehmen hierbei politisch nicht ausreichend unterstützt worden.

Darüber hinaus regt Herr Meyer an, die Linie 7 einzustellen und stattdessen den On-Demand-Verkehr auszubauen.

RM Wehlage äußert, dass die Verlässlichkeit die wesentliche Voraussetzung für einen funktionierenden ÖPNV sei. Viele Fahrgäste seien verunsichert, wann und ob bestimmte Busverbindungen tatsächlich verkehrten. Den vorliegenden Kompromissvorschlag sehe er kritisch. Es sollte sichergestellt werden, dass jede Fahrverbindung durch Busverkehr angebunden werde. Denkbar sei jedoch, den Abendverkehr als Bedarfsverkehr zu organisieren.

RM Köhn begrüßt den Kompromissvorschlag. Insbesondere die Information über die hohe Inanspruchnahme der Linie 9 beziehungsweise des On-Demand-Verkehrs halte er für interessant. Dies sollte aus seiner Sicht weiterverfolgt werden.

Herr Rüdiger Fischer erklärt, nicht nachvollziehen zu können, weshalb eine Einstellung der Linie 7 vorgeschlagen werde. Das bisherige Konzept sehe ein Zusammenspiel aus Taxen, Individualverkehr beziehungsweise Meev-Angeboten und Linienverkehr vor. Hierdurch würden unterschiedliche Nutzergruppen angesprochen, deren Bedürfnisse berücksichtigt werden müssten.

Herr Meyer erläutert, dass die Linie 9 beziehungsweise der On-Demand-Verkehr derzeit defizitär betrieben werde. Maßgeblich sei insoweit die Preisgestaltung. Gegenwärtig müsse das Deutschlandticket anerkannt werden. Denkbar sei aus seiner Sicht die Einführung eines Komfortzuschlags in Höhe von 1,00 EUR bis 2,00 EUR. Je nach Ausgestaltung entstünden hierdurch Kosten für den Auftraggeber, über die der Rat entscheiden müsse. Seiner Einschätzung nach könnten auf diesem Wege deutlich mehr Personen erreicht werden als mit dem NC-Bus.

RM Wehlage fragt GF Loth, ob es im Interesse der Kurverwaltung als Auftraggeber liege, die Linie 7 einzustellen.

GF Loth erklärt, dass es sich um ein Gesamtkonzept handele. Eine abschließende Bewertung könne er derzeit nicht vornehmen, da die Linie 7 bislang politisch nicht infrage gestellt worden sei. Er empfiehlt, zunächst die vorhandenen Zahlen auszuwerten und die kritischen Verkehrsbeziehungen näher zu betrachten.

Vorsitzender Budde schlägt vor, die Angelegenheit im zuständigen Arbeitskreis zu beraten und hierzu beide Busunternehmer einzuladen.

RM Wehlage fragt nach dem weiteren Fahrplanangebot bis zum Winter.

Herr Meyer erläutert, dass die Linien 2 und 3 ab sofort wieder in den Abendstunden verkehren würden. Die Linie 2 werde während der Schulzeit am Morgen in verkürzter Form betrieben und in den Ferien aufgrund der geringen Nachfrage nicht verkehren. Die Entwicklung könne im Herbst anhand der dann vorliegenden Zahlen erneut bewertet werden.

Darüber hinaus spricht sich Herr Meyer für eine ganzjährige, technisch kontrollierbare Verkehrssperre aus. Er habe den Eindruck, dass zunehmend Anforderungen an den ÖPNV herangetragen würden, die ursprünglich anderen verkehrspolitischen Bereichen zuzuordnen seien.

Um 19:54 Uhr übernimmt RM Harms wieder den Vorsitz der Sitzung.

zu TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung

StAR Vißer teilt mit, dass die Straßenverkehrsbehörde der Entfristung der derzeitigen Verkehrsregelung am Zuckerpad zugestimmt habe. Die bestehende Regelung gelte damit nun unbefristet.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

RM Wehlage fragt nach, ob die Landesnahverkehrsgesellschaft dem Antrag der Busunternehmen auf eine eingeschränkte Bedienung der Linien bereits zugestimmt habe.

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass derzeit noch keine Genehmigung vorliege.

RM Wehlage erkundigt sich ferner nach dem aktuellen Stand der in der vorherigen Sitzung beschlossenen Erhöhung der Parkgebühren.

Vorsitzender Harms teilt hierzu mit, dass der Beschlussvorschlag inzwischen in der Gesellschafterversammlung umgesetzt worden sei. Die Parkgebühr auf Parkplatz C sei von 3,00 EUR auf 3,50 EUR erhöht worden. Auf Parkplatz B betrage die Gebühr nunmehr 6,50 EUR statt bisher 5,50 EUR.

RM Budde fragt nach dem Sachstand hinsichtlich des möglichen Fußgängerüberwegs im Hafenbereich.

StAR Vißer erläutert, dass das Straßenverkehrsamt hierzu noch eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde vornehmen wolle. Diese Rücksprache habe bislang jedoch noch nicht stattgefunden.

zu TOP 11 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Herr Luttmann fragt nach dem Stand des Instandsetzungsauftrages für das Wartehäuschen an der Kaiserstraße.

StAR Vißer erläutert, dass die entsprechenden Aufträge nach der Ausschusssitzung im Dezember erteilt worden seien. Hinsichtlich der Umsetzung liege ihm derzeit jedoch kein aktueller Sachstand vor, sodass dieser noch abgefragt werden müsse.

Herr Luttmann erkundigt sich ferner nach den Sitzbänken der Kurverwaltung im Bereich des Schwanenteichs. Er regt an, die Bänke – vergleichbar mit den Bänken an der Promenade – einzusammeln, aufzuarbeiten und im Frühjahr wieder aufzustellen.

GF Loth merkt hierzu an, dass die Sitzbänke an der Promenade saisonbedingt abgebaut werden müssten. Andernfalls würden diese ebenfalls ganzjährig an ihrem Standort verbleiben.

Herr Luttmann fragt zudem nach dem Stand der Prüfung durch den Außendienst hinsichtlich fehlender Straßennamensschilder.

StAR Vißer teilt mit, dass der entsprechende Auftrag erteilt worden sei. Ein schriftliches Ergebnis liege bislang jedoch noch nicht vor.

Darüber hinaus regt Herr Luttmann an, die Sitzbänke in der Poststraße im Bereich der See-hundsskulpturen auszutauschen, um die Aufenthaltsqualität dort zu verbessern. Im Investitionsplan habe er hierfür bislang keine entsprechende Position gefunden. Gegebenenfalls könne die Maßnahme im kommenden Jahr berücksichtigt werden.

Frau Thiemann äußert, dass Bargeld weiterhin ein gesetzlich anerkanntes Zahlungsmittel sei. Sie weist darauf hin, dass derzeit zunächst ein Gutschein bei der Touristinformation gegen Barzahlung erworben werden müsse, um diesen anschließend gegen eine Kinokarte einzulösen. Sie fragt nach, ob seitens der Kurverwaltung beabsichtigt sei, die Möglichkeit der Barzahlung künftig abzuschaffen.

GF Loth betont, dass die Barzahlung über das bestehende Verfahren weiterhin möglich sei.

Rolf Harms
Vorsitzender

Frank Ulrichs
Bürgermeister

Dorothea Visser
Protokollführer